



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.03.2026 – Auszug aus Drucksache 19/11183 –

Frage Nummer 36 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Oskar
Lipp**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten Initiativen haben Ministerpräsident Dr. Markus Söder und Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger seit dem 04.03.2026 auf Bundes- oder EU-Ebene ergriffen, um eine Aussetzung der CO₂-Bepreisung zu erwirken (bitte sämtliche Schritte der Staatsregierung gegenüber der Bundesregierung, im Bundesrat sowie gegenüber Organen der Europäischen Union vollständig und chronologisch auflisten, einschließlich Schreiben, Gesprächen, Beschlüssen oder Initiativen, mit Datum, Adressaten und Inhalt), welche Schritte hat die Staatsregierung seit dem 04.03.2026 eingeleitet, um prüfen zu lassen, ob kartellrechtliche Maßnahmen gegen mögliche Preisüberbungen an Tankstellen ergriffen werden können (bitte etwaige Kontakte oder Prüfaufträge gegenüber dem Bundeskartellamt, dem Landeskartellamt, der Europäischen Kommission oder anderen zuständigen Behörden mit Datum, Gegenstand der Prüfung und gegebenenfalls Ergebnissen darstellen) und welche weiteren Maßnahmen beabsichtigen Ministerpräsident Dr. Markus Söder und Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger innerhalb der von Dr. Markus Söder genannten Frist von etwa zwei Wochen nach dem 04.03.2026 zu ergreifen, falls sich die Lage auf den Energiemärkten nicht stabilisiert (bitte geplante Initiativen der Staatsregierung auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene, einschließlich möglicher Bundesratsinitiativen, Gespräche mit der Bundesregierung oder Vorstöße gegenüber Organen der Europäischen Union mit vorgesehenem Zeitpunkt und Zielsetzung darstellen)?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Herr Staatsminister Hubert Aiwanger hat seit dem Ausbruch des Irankrieges mehrfach eine befristete Aussetzung des CO₂-Preises im Rahmen des nationalen Brennstoffemissionshandelsgesetz thematisiert. Die derzeit hoch dynamische Situation wird von der Staatsregierung beobachtet. Bundesministerin Katherina Reiche hat am 11.03.2026 erste Maßnahmen zur Bekämpfung der hohen Energiekosten angekündigt (u. a. täglich nur noch einmalige Preisänderungen an Tankstellen, Änderungen des Kartellrechts und der Missbrauchsaufsicht).

Die Entscheidung der Bundesregierung, in Folge der Empfehlung der Internationalen Energieagentur, 2,64 Mio. Tonnen der nationalen Ölreserven freizugeben, lässt zudem eine Stabilisierung des Marktes erwarten.

Das Bundeskartellamt analysiert fortlaufend die Preisentwicklung der Kraftstoffpreise und würde bei Hinweisen auf kartellrechtswidriges Verhalten auch konsequent dagegen vorgehen.

Welche ggf. auch kurzfristigen Maßnahmen im Falle dauerhaft hoher Energiepreise zur Dämpfung des Preisanstiegs zusätzlich ergriffen werden müssen, kann angesichts der hoch dynamischen Situation noch nicht beantwortet werden.